

Zeit und Heimat

12. November 1992 · Nr. 3 Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur Seit 1924 Beilage der „Schwäbischen Zeitung“
35. Jahrgang von Stadt und Kreis Biberach Ausgabe Biberach an der Riß

Aus den Lehr- und Gesellenjahren des Flaschners Anton Restle von Eichen bei Stafflangen

Von Klaus Jonski, Mittelbiberach

Am 27. Februar 1928 nahm Anton Restle – nach dem Besuch der Volksschule in Stafflangen (1920–1927) und einem zehnmonatigen Aufenthalt zu Hause in Eichen – bei Xaver Prestle in Mittelbiberach die Lehre als Flaschner auf. Vier Wochen dauerte die Probezeit, so daß im Lehrvertrag der 27. März 1928 als Beginn der Lehrzeit eingetragen wurde. Das Lehrgeld, das er als junger Lehrling entrichten mußte, betrug für die gesamte Lehrzeit von drei Jahren 230 Mark. Diese Summe brauchte nicht auf einmal bezahlt zu werden, sondern gliederte sich auf in drei Raten: 60 Mark nach dem 1. Jahr, 70 Mark nach dem 2. Jahr und 100 Mark nach dem 3. Jahr. Einen Lohn gab es nicht, vielleicht ab dem 3. Lehrjahr am Samstag gelegentlich 1 Mark.

Das Essen erhielt Anton im Hause des Meisters. Der Meister bevorzugte viel fettes Rindfleisch. Dieses mußte der Lehrbub neben der Arbeit in der Werkstatt auf dem Lötöfen kochen. Dies scheint nur auf den ersten Blick eine einfache Nebenbeschäftigung gewesen zu sein. In Wirklichkeit war das Fleischgaren eine komplizierte Angelegenheit, weil der Meister hohe Ansprüche stellte. Zu Beginn mußte das Fleisch etwa fünf Minuten in strudelndem Wasser kochen. Danach mußte der Deckel ein wenig vom Topf geschoben werden, und das Fleisch durfte nur noch etwas wellen. Damit die Brühe klar blieb, war darauf zu achten, daß die Hitze nie zu groß wurde. Eine trübe Fleischbrühe brachte den Meister in Rage.

Im allgemeinen war der Lehrbub mit den Mahlzeiten zufrieden. Allerdings waren ihm zwei Speisen zuwider. Einmal die Rote Beete, Randich genannt, die häufig serviert wurde, und das fette Rindfleisch. Anton Restle half sich, indem er einen günstigen Moment abwartete und das Fett in die Tasche des blauen Arbeitskittels verschwinden ließ.

„Wer schaffen muß, muß auch essen“ war die Devise des Meisters. Deswegen ging es zum Vesper um 9 Uhr ins Gasthaus, wenn es sich gerade ergab. Er zahlte dem Lehrling einen Liter Bier, und diese Menge mußte dieser trinken, denn der Meister vertrat die Ansicht, daß ein Lehrling nichts sei, wenn er dies nicht vertrage.

Widerspruch in irgendeiner Form konnte Meister Prestle nicht vertragen. Er reagierte in solchen Au-

genblicken mit den stehenden Worten: „I laß mi it am Bart kratza!“ Damit wußte jeder, daß es nichts mehr zu diskutieren gab, auch wenn der Meister im Unrecht war. Der Lehrling mußte kuschen, konnte aber, wenn er klug war, selbst Wege finden, um die Anweisungen nach eigenem Gutdünken zu berichtigen.

Prestles Werkstatt befand sich in Fideles Stübli, später Würschtlis Stübli. Das Gebäude war einstöckig mit Satteldach und einer Dachkammer. Im Erdgeschoß befand sich das Wohnzimmer (Werkstatt), eine Küche (Lagerraum), ein Flur, von dem aus unter der Falle liegend eine Treppe in den kleinen Keller ging. Erst nach 1931 wurde Fideles Stübli um ein Stockwerk erhöht.

Anton Restle wohnte beim Lehrmeister in Hallers Haus. Es ist zu berichten, daß Prestle eigentlich kein Meister war. Er konnte aber aufgrund seiner Berufserfahrung und seines Alters Lehrlinge ausbilden. Seine Lehrlinge waren: 1. Lehrling: Theodor Zoller, Tiefenbach (vor 1928); 2. Lehrling: Michael Zanker, Reute, Mesner, Wassermeister; 3. Lehrling: Andreas Ege, 1 Jahr vor Anton Restle; 4. Lehrling: Anton Restle, Eichen; und 5. Lehrling: Georg Stark, Mittelbiberach.

12 Stunden täglich – sechsmal in der Woche

Der Tagesablauf bei Flaschner Prestle gestaltete sich wie folgt:

5.30 Uhr Wecken. Zum Frühstück aß man Weißbrot in Kaffee eingebrockt mit dem Löffel. 6 Uhr Arbeitsbeginn. Im Winter wurde zuerst die Werkstatt mit Koks geheizt. Die Aufträge waren vielfältig. Man zog neue Böden aus verzinntem Blech in emaillierte Fleischtöpfe, reparierte Dachrinnen, Blechbehälter, Wasserkessel, Eimer und Gießkannen, fertigte aber die letztgenannten Gegenstände auch selber an.

Mit Wasserleitungen hatte die Werkstatt nichts zu tun. Diesen Bereich mußte Anton Restle erst später für sich nachlernen, denn in Mittelbiberach gab es 1928 noch keine Wasserleitungen. Das Wasser mußte am Ortsbrunnen geholt werden. Wassertragen gehörte also auch zu den Aufgaben des Lehrbuben. Wasser brauchte man im Betrieb zum Prüfen der Flicksachen (Dichtung) und zum Reinigen der Werkstatt (naß auswischen). Für wenige

Monate mußte Anton Restle auch den Haushalt Prestle mit Wasser versorgen.

Als Lehrbub saß Anton Restle immer zwischen den Stühlen, wenn es darum ging, wem er zuerst gehorchen sollte, dem Meister oder der Meisterin. Er durfte es mit keinem verderben. Solange der Meister in der Nähe war, hatte die Meisterin nichts zu wünschen. War er außer Haus, so konnte Anton Restle der Meisterin schon mal mit dem Rad entgegenfahren und ihr die schweren Taschen, die sie vom Markt nach Mittelbiberach zu Fuß herausschleppte, abnehmen. Erfahren durfte dies Prestle natürlich nicht; über den Lehrling wollte in erster Linie er bestimmen.

Um 9 Uhr war Brotzeit, entweder im Haus des Meisters oder im Wirtshaus. Um 12 Uhr folgte das Mittagessen. Eine halbe Stunde später stand man schon wieder bei der Arbeit. Im Laufe des Nachmittags waren nochmal 20 Minuten für ein Vesper vorgesehen, für das der Lehrbub selber aufkom-

men mußte. Lehrlinge hatten damals noch keine Uhren. Sie orientierten sich an der Kirchenuhr oder nach dem Magen.

Um 6 Uhr abends war Feierabend. Daran hielt sich Prestle, weil er selbst genug hatte. Nur in der Gießkannensaison im April/Mai wurde bis 8 oder 9 Uhr durchgearbeitet. Samstags wurde natürlich auch gearbeitet, ebenfalls bis 6 Uhr und in der Gießkannensaison auch sonntags bis 12 Uhr mittags.

Was tat der Lehrbub nach Feierabend? Fortgehen durfte er nicht. Nur Mittwochabend verließ Anton Restle das Dorf und fuhr mit dem Fahrrad nach Biberach ins Gesellenhaus (Kolpinghaus). Seine Begleiter waren Karl Geiselhart, Rupert Bayer (Mann von Anna Bayer), Xaver Abfal (Schreiner), Ernst Bopp (Bopps Lädle), Schlosser, und Anton Steinhilber, Schlosser, Bruder von Frau Butscher. Um spätestens 10.15 Uhr (22.15 Uhr)

Postfachamt Stuttgart Konto Nr. 1448
 Girokonto:
 Gewerbestand Ulm und
 Städt. Sparkasse Ulm.

Von den württ. Handwerkskammern vorgeschriebenes Lehrvertragsformular.

Vorbemerkung: Ist der Lehrherr Innungsmitglied? _____ Wann ist der Lehrherr geboren? _____ Seit wann ist der Lehrherr selbständig? _____ Zahl der Gehilfen? _____

Lehr-Vertrag.

Zwischen Herrn Herrle Schreiner (Name und Beruf des Lehrherrn)
 in Mittelbiberach, Oberamts Libywarf
 und
Anton Restle
 (Name und Beruf des Vaters oder der Mutter (unter Angabe, ob sie Witwe ist) oder des Vormundes) (s. Anmerkung auf letzter Seite*)
 in Libywarf, Oberamts Libywarf
 als Vater, Mutter, Vormund des Anton Restle (Name des Lehrlings)
 (Nicht Zutreffendes ist zu streichen)
 ist heute folgender Lehrvertrag abgeschlossen worden:

§ 1. — Herr — Frau Herrn Herrle Schreiner nimmt den — die Anton Restle geboren am 24. März 1914 zu Libywarf, Oberamts Libywarf als Lehrling in sein — ihr Geschäft auf, damit dieser — diese das Schreiner Gewerbe erlerne.

§ 2. — Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre und _____ Monate. Sie beginnt am 24. März 1928 und endigt am 24. März 1931 (Vergl. Anmerkung unten*).

§ 3. — Ist der Lehrling während der festgesetzten Lehrzeit im ganzen länger als 4 Wochen krank oder durch Unfall arbeitsunfähig oder aus anderen rechtmäßigen Gründen nicht im Geschäft, so steht dem Lehrherrn das Recht zu, die Lehrzeit um die über diesen Zeitraum hinaus versäumte Zeit zu verlängern. Wenn der Lehrling dagegen unbefugter Weise oder durch sein Verschulden der Lehre länger als 3 Tage fernbleibt, so hat er die versäumte Zeit ganz nachzuholen.

§ 4. — 1. Der Lehrling hat zunächst eine Probezeit von 2 Monaten zu bestehen, während welcher beiden Teilen der Rücktritt vom Lehrvertrag freisteht. — Findet in dieser Zeit der Rücktritt nicht statt, so wird die Probezeit auf die vereinbarte Lehrzeit in Anrechnung gebracht; findet aber der Rücktritt statt, so gilt dieser Vertrag als nicht geschlossen. In letzterem Falle erhält jedoch der Lehrherr als Entschädigung für Kost und Wohnung die ortsübliche Vergütung.

2. Das Lehrgeld beträgt RM 230 und ist zu bezahlen am ersten März 60 RM
zusammen März 70 RM zweite März 100 RM

3. Die Entschädigung für Kost und Wohnung beträgt RM 230 und ist zu bezahlen am ersten März

Dieser Vertrag ist nur für die Versionen befristet, welche einmündig oder einen Berechtigungsbefristeten vom Oberamt oder einer Reichskammer

Erste Seite des Lehrvertrages Prestle-Restle, der auch die Zahlung des Lehrgeldes (60, 70 und 100 Reichsmark, zusammen 230 RM in drei Jahren) regelt, Kost und Wohnung eingeschlossen.

mußte Anton Restle zu Hause sein. An anderen Abenden las er, weil er nicht einmal auf die Straße vors Haus durfte. Xaver Prestle: „Du witt bloß gluckra!“ (gluckra hieß, sich mit Mädchen vergnügen).

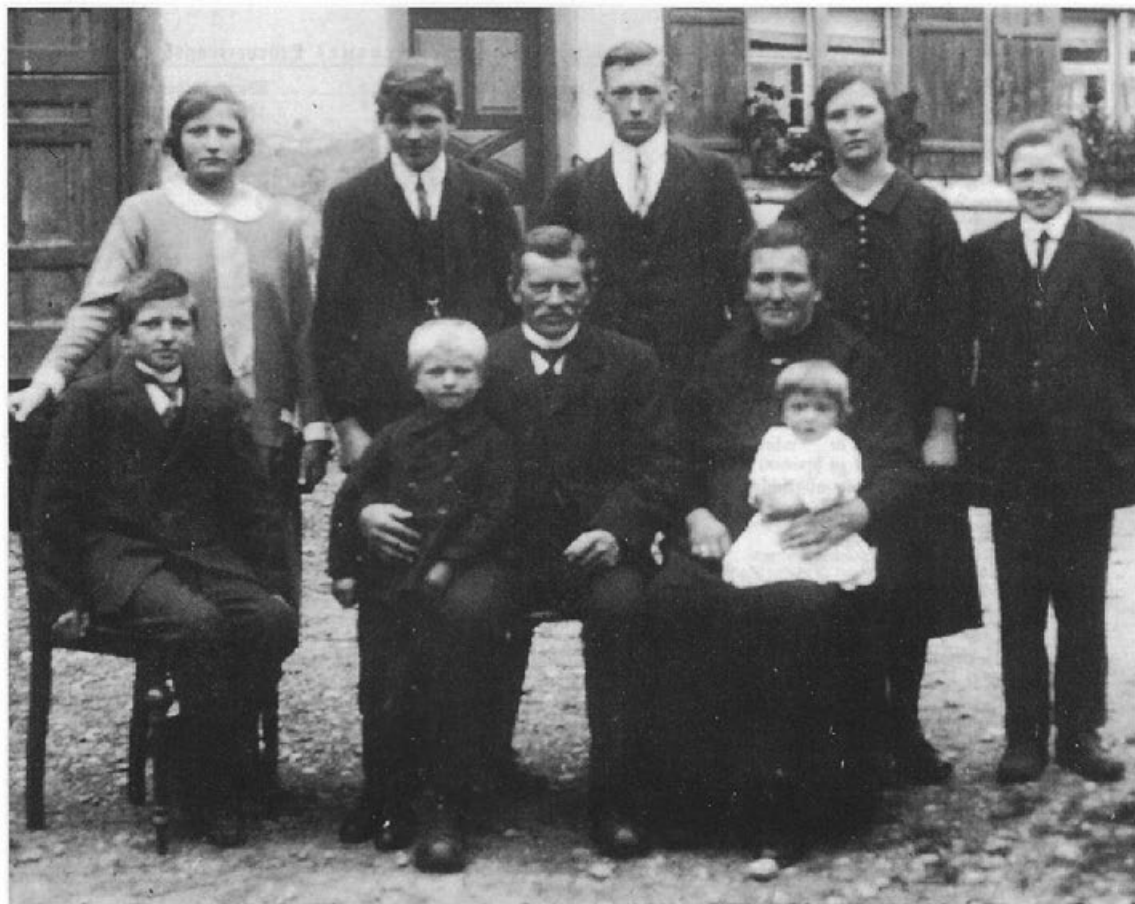
Als Hallers Haus verkauft wurde, zogen Prestles in Fideles Stüble in die einzige dortige Dachkammer. 144 Tage hausten sie in dieser Enge. Dann verlor der Flaschner die Geduld und zog in Goißes Stüble, welches leer stand. In dieser Zeit schlief Anton Restle in der Heimat in Eichen. Das Essen mußte er nun wieder selber mitbringen.

Mit den Rädern Flicksachen geholt

Nach auswärts benutzte man Fahrräder. Das Fahrrad war vom Lehrbuben zu stellen und auch zu reparieren. Baltringen z. B. wurde nur Samstagnachmittag bedient. Der Lehrbub sammelte in einem großen Rucksack die Flicksachen. War der Rucksack voll, wurden der vordere Gepäckträger und der hintere beladen. Anton Restle fuhr die

heutige B 30, die damals noch ungeteert war und viele Schlaglöcher aufwies. Die Metallwaren vollführten ein ordentliches Geklapper. Nicht nur einmal stürzte er mit der unbequemen Ladung, Autos verkehrten nicht sehr viele und wenn, dann fuhren sie auf Vollgummireifen. Es waren viele pferdegezogene Langholzwagen unterwegs und teilweise motorisierte Bierwagen. Am Samstag eine Woche später erhielten die Baltringer Kunden ihre reparierten Waren zurück, und frische Flickware wurde nach Mittelbiberach transportiert.

Die kaufmännische Seite seines Berufes erledigte Prestle auf seine Art. Zum Rechnungen eintreiben wurde der Lehrbub geschickt. Statt „Rechnung“ schrieb Prestle nur „Nota“. Der Lehrbub war ermächtigt, Geld sofort entgegenzunehmen. Bei dieser Arbeit kam er oft in den Verdacht, die Rechnung selber geschrieben zu haben, weil der Meister Rechtschreibfehler gemacht hatte. Zum Beispiel kam es vor, daß Prestle statt „Fruchtwanne“ „Furchtwanne“ geschrieben hatte oder aus „Niete“ „Neite“ gemacht hatte. Er vermied es, selber Angebote zu schreiben. Vermutlich legte er sich von den Rechnungen auch keine Durchschläge zur Seite, so



Familienfoto der Restles, 1926 oder 1927 in Eichen bei Stafflangen entstanden: Hintere Reihe stehend von links: Caroline Restle, später Gasthaus zum Löwen in Muttensweiler; Johann Restle, später Ehrenstein; Franz Restle, später Bahnstock, Landwirt; Rosina Restle, später verh. Schmid in Schussenried; Karl Restle, 1944 in Frankreich gefallen. Vorne sitzend von links: Anton Restle, später Flaschnermeister in Mittelbiberach; das Kind Andreas Restle, heutiger Bauer auf der Heimat in Eichen; Vater Andreas Restle; Mutter Bernhardine, geb. Maiggler; Anna Restle, später verh. Birk auf dem Streiberg.



Die verzinnte Gießkanne, gestrichen, ist eine Handarbeit von Flaschnermeister Restle. Herstellungsjahr 1953/54. Der Handwerker stellte zwei Serien her. Einmal im Winter 1952/53, dann im Winter 1953/54, insgesamt jeweils 25 Stück. Verkaufspreis nicht mehr bekannt. Ein ähnliches Gießkannenmodell fertigte Anton Restle als Gesellenstück 1931 in Biberach. 1929/30 lieferte Restle in der Lehrzeit bei Prestle ähnliche Kannen 20-stückweise an die Firma Gutermann zum Blumenstrauß, Eisenwaren, nach Biberach, das Stück für 2,80 DM blank. Der Schuhmacher und Maler Geyer strich die Gießkannen. Aus Einsparungsgründen wurde dann das Anstreichen dem Lehrbuben des Flaschners übertragen.

daß von einer übersichtlichen Buchführung nicht die Rede sein konnte: Da er alle Rechnungen mit Tinte (Federhalter) schrieb, konnte er keine Durchschrift erhalten. In Fällen, da der Kunde nicht bezahlte, regelte er selbst die Angelegenheit und wurde laut. Er nahm auch von solchen Leuten keinen Auftrag mehr an. „I laß mi doch it am Bart kratza!“

Prestle war ein Original, grantig und sehr direkt. An einige deftige Aussprüche erinnert sich der ehemalige Lehrling Anton Restle noch gut. Einmal begegnete Prestle zwei Kirchgängerinnen, die ihn freundlich grüßten. Er würdigte sie keines Blickes und sagte nur trotzig: „I sag nix!“ Die beiden Frauen blieben lachend stehen, und eine rief ihm nach: „So, etz hentr abr doch ebbes gsait!“

Nach Fertigstellung des Hauses seines Schwagers am Friedhof vereinigte er Werkstatt und Wohnung unter einem Dach. Er war der einzige Flaschner am Ort und hatte eine große Kundschaft. Viele Ortschaften belieferte er, z. B. Eichen, Eggelsbach, Hofen, Tiefenbach, Stafflangen, Reute, Rindenmoos, Biberach. Sogar bis nach Baltringen schickte er seine Lehrbuben.

Gießkanne als Gesellenstück

Nach einer vollkommen praxisbezogenen Lehre, in der ein Berichtsheft noch keine Rolle spielte, bereitete sich Anton Restle auf seine Gesellenprüfung

vor. Der Meister hatte damit nichts zu tun. 14 Tage vor der Prüfung bekam Anton Restle von der Innung Bescheid, daß er als Gesellenstück eine Gießkanne anfertigen müsse. Das Blech hierfür bezog er von seinem Lehrmeister, dem er es hätte zahlen müssen, hätte er nicht so eine gute Prüfung gemacht. Mit dem in Mittelbiberach zugeschnittenen Blech begab sich Anton Restle nach Biberach zur Flaschnerei Keller, Ulmer-Tor-Straße, wo er das Gesellenstück anfertigte.

Am anderen Tag begab sich Anton Restle in die Flaschnerei Kallenberg, Ulmer-Tor-Straße (heute Schuhgeschäft Brunner). Dort mußte er einen ovalen Wasserschwöpfer anfertigen (Volumen 1,5 l), der ebenfalls bewertet wurde.

Dem praktischen Teil folgte eine gemischt schriftliche und mündliche Prüfung. Dem Kandidaten wurden 12 Fragen vorgelegt, die er in etwa 10 Minuten schriftlich beantworten mußte. Danach wurde mündlich geprüft. Die Fragen umfaßten auch Allgemeinbildung. Nach einer halben Stunde war die Prüfung zu Ende.

Nach der Prüfung begab sich Anton Restle in das Gasthaus „Traube“ und aß dort zu Mittag. Nachmittags um 3 Uhr holte er zusammen mit den anderen Jung-Gesellen sein Zeugnis ab. Nach einem ausgiebigen Vesper und einem freudigen Umtrunk in der „Traube“ ging man auseinander.

Allerdings standen die Zeichen der Zeit nicht gut. Vielen Menschen drohte Arbeitslosigkeit. Anton Restle konnte noch ein halbes Jahr nach der

Prüfung bei Prestle arbeiten. Dann wurde er entlassen, aber nicht, weil die Arbeit fehlte, sondern weil der Meister seine Blechlieferanten nicht mehr bezahlen konnte. Er hatte 2000 Reichsmark Schulden. Wie er diese Angelegenheit bereinigte, erfuhren Anton Restle nie. Als Geselle bei Prestle wußte er um dessen Schulden, und dem Meister war dies unangenehm. So entließ er Anton Restle, stellte ihm aber fairerweise ein gutes Zeugnis aus, siehe nachstehender Text (nicht berichtigt):

Lehr-Zeugnis! Anton Restle von Eichen b. Stafflangen ist von 27 Februar 1928 bis am 27 März 1931 als Flaschnerlehrling Tätig gewesen, Er arbeitete mit voller Zufriedenheit sauber und pünktlich In der Gewerbe Schule erhielt Er 2 u. 3 Preis.

Restle war auf 2 Jahr auf Bau selbständig, Das Geschäft hat er allein weiter geführt mit sehr gutem fleiß, Gesellenprüfung hat er gut bestanden u. hielt Ersten I. Preis!

(Stempel) – Xaver Prestle, Flaschnelei, Mittelbiberach.

Keine Arbeit: Auf die Wanderschaft

Anton Restle arbeitete sodann zu Hause auf der Landwirtschaft, anschließend am Bachbau in Stafflangen im Wiesental bei den Bauern Albert Restle und der Bäuerin Ziegler aus Stafflangen. Das war im Winter 1931/32.

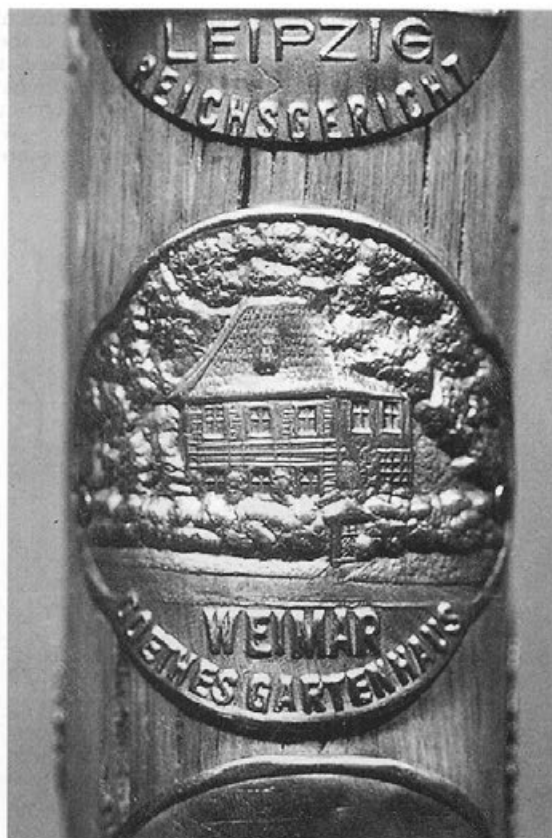
Da sich in der Gegend keine Arbeit im erlernten Handwerk anbot, machte sich Anton Restle am 5. April 1932 auf die Wanderschaft, d. h. auf Arbeitssuche, mit 28 RM. Vom ersten bis zum letzten Tag hielt er in seinem Tagebuch in knappster Form fest, welche Strecken er zu Fuß, mit dem Auto, dem Motorrad, dem Zug oder dem Bulldog zurücklegte. Er registrierte jede Übernachtung, sei es im Gesellenhaus des Kath. Gesellenvereins, in den Wanderarbeitsstätten, im Hotel, in der „Penne“ bei der Polizei, im Heuschöber oder auf dem bloßen Acker unter freiem Himmel. Er notierte seine Eindrücke über Land und Leute, begeisterte sich für schöne Täler, Architektur und Baudenkmäler, besichtigte Klöster, Kirchen und Museen. In Bremerhaven wurde er Zeuge, wie ein großer Passagierdampfer, die „Bremen“, am 21. Mai 1932 vom Stapel lief. In Hamburg erlebte er die Auseinandersetzungen der Arbeitslosen mit der Polizei, sah er demolierte Schaufensterscheiben und einen angeschossenen Schupo. Für einen Tag fand er am Hafen Arbeit beim Holzausladen. Über Lüneburg machte er sich auf den Weg nach Berlin, besichtigte die Stadt. Im Rosengarten und Park von Sanssouci verdiente er sich ein paar Pfennige bei gärtnerischen Pflegearbeiten. Luckenwalde, Wittenberg, Leipzig, Erfurt, Coburg, Bamberg, Nürnberg, Schwabach, Weißenburg, Eichstätt, Ingolstadt waren weitere Stationen auf seinem Weg nach München. Dort kam er am 28. Juni 1932 an. Aber er hielt sich nicht lange in München auf. Am 1. Juli 1932 setzte er seinen Marsch Richtung Starnberg fort. Über Memmin-

gen, Ochsenhausen und Biberach erreichte er neun Tage später wieder sein Elternhaus in Eichen, Gemeinde Stafflangen.

Hinter Anton Restle lag eine sehr entbehrungsreiche Zeit, gezeichnet von Geldnot und Sorgen um die Zukunft. Arbeit hatte er nicht gefunden. Aber er hatte viel gesehen und erlebt, und in der Rückschau gehören die drei Monate Wanderschaft zu den schönsten seines Lebens. 2800 Kilometer hatte er zurückgelegt, davon 600 mit Verkehrsmitteln. In seinen Aufzeichnungen finden sich Posten wie Brot (18 Pfennig), Wurst (10 oder 18 Pfennig), ein Glas Bier (20 Pfennig), Wein (15 oder 30 Pfennig), Most (10 Pfennig), Haarschneiden (45 Pfennig), Übernachtungen (50 Pfennig) – und immer wieder Stockknägel (20 Pfennig und mehr).



Solche Stempel aus dem Wanderbuch des Kath. Gesellenvereins bestätigten die Übernachtung in den Kath. Gesellenhäusern und waren ein doppelter Nachweis bei den regelmäßig durchgeführten Kontrollen durch die Polizei. Sie dokumentierten den Verlauf des Wanderwegs und sagten aus, daß der Wanderbursche als ehrlicher Mann und nicht als Landstreicher unterwegs war.



Die Schnitzereien auf dem Wanderstab brachte Anton Restle mit dem Sackmesser während der Ruhepausen auf der Wanderschaft am Straßenrand oder in den Gesellenhäusern an, in denen Restle übernachtete. Einiges Geld gab der Wanderbursche für die sogenannten Stocknägeln aus: geprägte Metallbilder mit Städteansichten. Der Wanderstab Restles ist reich besetzt mit diesen Stocknägeln und stellt damit ein Bilderbuch seiner Wanderschaft dar.

Spendenmarken, aber nicht an den „Rennstrecken“

Auf der Suche nach Arbeit hatte er an viele Türen geklopft. Betteln durfte der wandernde Geselle nicht, das hätte ihm unter Umständen eine

Anzeige eingebracht. Einen Tag lang wäre der Bettler in Arrest gekommen. Nach einer Wasser- und Trockenbrotmahlzeit hätte man ihn anschließend unter Polizeibegleitung zum Ortsende geführt. „Laß dich bloß nicht mehr erwischen!“ wären die letzten Worte des Polizisten beim Ab-

Spendenschein Nr. 1686

2 Pfennig

Die Einlösung dieses Scheins erfolgt nur im „Städtischen Wohlfahrts- u. Jugendamt – Bezirksfürsorgeverband – Coburg,“ im Rathaus, Zimmer 38. Dort wird Ihre Notlage geprüft und erforderlichenfalls Hilfe gewährt.

Ausweispapiere mitbringen!

Abg. nach

Gutschein über 2 Reichspfennig.

2 Pfennig

Dieser Gutschein wird in allen hiesigen Geschäften gegen Waren (ausgenommen Rauchwaren und alkoholische Getränke) eingetauscht.

Die Gutscheine werden auf den Ersten jedes Monats gegen quittierte Rechnung bei der unterzeichneten Stelle in bar eingelöst.

Stadtgemeinde Säckingen a. Rh.

Spendenscheine, die anstelle von Geld ausgegeben wurden. Zumeist wurden sie für einen größeren Betrag angesammelt.

schied gewesen. Aus diesem Grunde fragte man nie um Brot oder Geld, sondern stets um Arbeit. Gaben die Leute ein belegtes Brot oder etwas Geld, so durfte man dies annehmen. Es gab Häuser, die hatten an der Haustüre einen gelben Aufkleber aus gummiertem Hartpapier. Darauf stand: „Wir gehören dem ... Verein an ... Betteln und Hausieren



Anton Restle 1935 nach der Wanderschaft, als er schon bei der Firma Dornier arbeitete. Man erkennt das Firmenzeichen, ein Flugzeug, auf dem Revers. In der Hand hält Restle den Zunfthut, der allerdings damals kaum noch getragen wurde. Die Information über den Zunfthut erhielt Restle von seinem Innungsoberrmeister. Die Aufnahme wurde in Augsburg gemacht. Restle war in jener Zeit im Lager Lechfeld, Bobingen, bei der Firma Dornier beschäftigt.

verboten.“ An den genauen Wortlaut kann sich Anton Restle nicht mehr erinnern. Statt Geld erhielt der mittellose Wanderbursche an diesen gelb gekennzeichneten Türen einen Gutschein, den er in der nächsten Herberge oder in einem Laden für Lebensmittel (aber nicht Alkohol) einlösen konnte. Spendenmarken gab es im Wert von 1 oder 2 Pfennigen.

An den überlaufenen Hauptwanderwegen, den sogenannten „Rennstrecken“, gab es fast nichts mehr zu holen. Die Leute schlossen ihre Häuser, denn die Kette hilfeschender Männer wollte nicht abreißen. Es gab auch wandernde Pärchen, meist im fortgeschrittenen Alter, aber sie waren selten.

Zeit der Arbeitslosigkeit

Im Beruf gab es keine Arbeit. So blieb er nach der Rückkehr von der Wanderschaft am 9. April 1932 vorläufig daheim auf der Landwirtschaft und half im Herbst/Winter 1932 und Frühjahr 1933 in Stafflangen im Wiesental bei der Begrädnung des Aybaches. Er mußte sich Vaters Lederstiefel ausleihen, denn der Lohn war zu gering, um sich eigene Schafstiefel zu kaufen. Es gab 1 Mark am Tag und beim Grundstücksbesitzer das Essen für den ganzen Tag.

Im Anschluß an die Grabarbeiten wurden im Bach von der Firma Franz Buck, Stafflangen, Stufen eingebaut. Anton Restle erhielt 50 Pf. in der Stunde. Es handelte sich um eine Notstandsarbeit, die nicht lange andauerte. So begab sich Anton Restle im Mai 1933 nach Gänsenweiler zu einem Großbauern mit 110 Morgen (rund 36 ha) als Hausknecht. Damals unterschied man zwischen Kuhknecht, Roßknecht und Hausknecht (Kuahle, Roßknächt und Hauser). Es gab 5 Mark Wochenlohn, Essen, Wohnen, Schlafen auf einem Strohsack.

Am 16. Juli 1933 endete das Leben als Hausknecht. In Schussenried bekam Anton Restle eine Arbeit im Beruf. Sein neuer Lohn betrug 10 Mark in der Woche, aber er mußte nun für die eigene Verpflegung sorgen. Diesen Nachteil nahm er gerne in Kauf. Ab November 1933 kam Restle durch die Vermittlung des Arbeitsamtes Ravensburg zum Flugzeugbau Dornier nach Friedrichshafen. Im November 1937 mußte er zum Wehrdienst nach Friedrichshafen zur Flak. 1939, neun Tage vor der Entlassung vom Wehrdienst, sickerten die ersten Gerüchte eines bevorstehenden Krieges durch. So mußte Anton Restle gleich in Friedrichshafen bleiben und wurde nach Kriegsausbruch in Bodenseenähe eingesetzt.

Heirat, Rückkehr in die Heimat, Selbständigkeit

1940 hatte Anton Restle (auf der Immenstaader Höhe) seine Frau Maria Theresia, geb. Schöb, geheiratet. Als es in Friedrichshafen gefährlich wurde, zog Frau Restle nach Eichen. Dort traf sich das Ehepaar Restle nach dem Zusammenbruch.

Man zog nach Stafflangen, und Anton Restle machte sich als Flaschner im April 1946 selbständig. Das Gebäude ist inzwischen abgerissen worden.

1952 erwarb Anton Restle in Mittelbiberach das Haus von Tiberius Moll, Ortsstraße 48, heute Kirchstraße 6. Im Stall des landwirtschaftlichen Gebäudes richtete er seine Werkstatt ein. Der Anfang war schwer. Es mangelte an Werkzeugen und Material, aber nach der Währungsreform 1948 wurden die Geschäfte wieder mit Geld anstatt mit Ware abgewickelt. Zunächst bestand die Leistung der Firma Restle in erster Linie in Flickarbeiten, denn erst ab 1953/54 wurde wieder in den Fabriken produziert. Als Neuanfänger hatte Anton Restle mit einer weiteren Schwierigkeit fertigzuwerden. Ihm fehlten die Beziehungen zu den Lieferfirmen, die zunächst ihre alten Kunden bevorzugt belieferten. Die Eisenmarken alleine beschleunigten die Lieferungen nicht.

Bis 1957 arbeitete Anton Restle als Meister alleine in seinem Betrieb. 1960 trat sein Sohn Armin als Geselle ins Geschäft ein, 1978 gründeten Vater und Sohn eine GmbH, zum 31. Dezember 1986 schied Anton Restle aus gesundheitlichen Gründen aus dem Geschäft aus. Sein Sohn führt den Betrieb

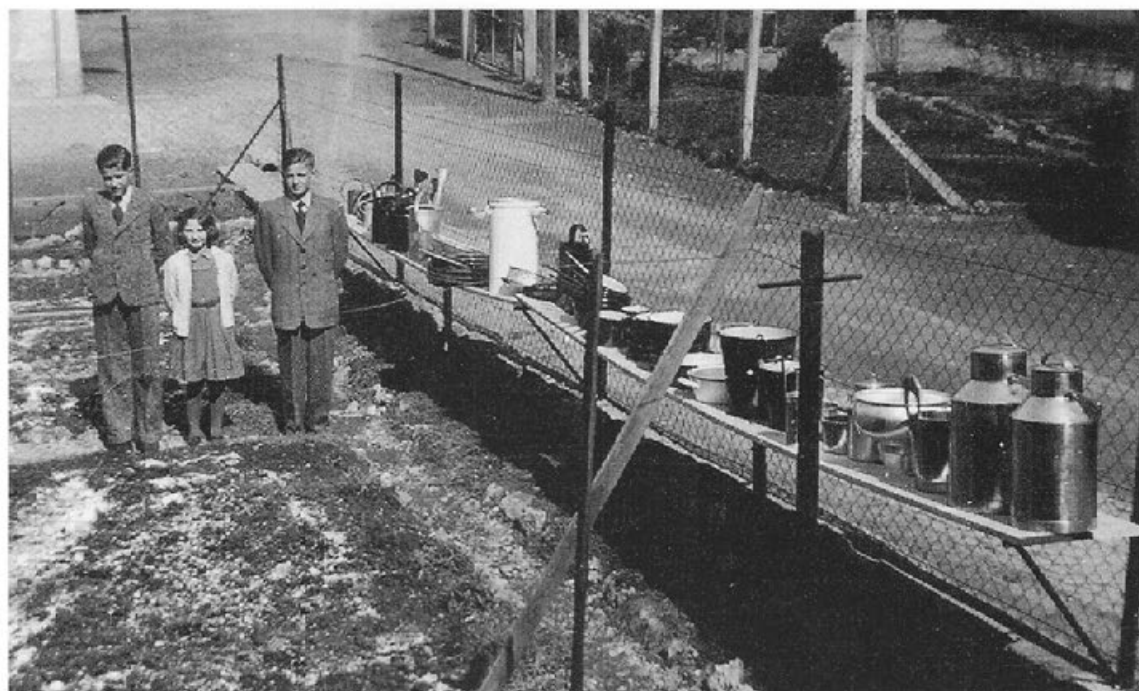


Hochzeitsbild, 19. Februar 1940. Anton Restle mit seiner Frau Maria, geb. Schöb, aus Immenstaad, wo auch die Aufnahme entstand. Maria Restle starb 1987.

weiter. Beschäftigt waren 1987 vier Gesellen, zwei Lehrlinge und der Betriebsleiter. Heute lebt Anton Restle als Witwer im Altenteil des Hauses Kirchstraße 6 in Mittelbiberach. Er wurde am 24. Mai 1914 geboren, ist also 78 Jahre alt.



Gebäude des Flaschners A. Restle in der Kirchstraße in Mittelbiberach. Er kaufte es 1952 von der Erbengemeinschaft Moll für 7000 DM bei einer Steigerung; weil aber zwei Interessenten noch heimlich Nachgebote abgaben, mußte der Flaschner 2000 DM dazulegen. Um den Kaufpreis von heute aus einschätzen zu können, muß der Stundenlohn eines Meisters von 1952 danebengestellt werden: 1,80 bis 2 DM. Das Haus existiert, nur durch einen Flachbau erweitert, in seiner Grundform heute noch. Man erkennt rechts unten den ehemaligen Werkstattteil, den Restle im vormaligen Stall- und Scheuerbereich einbaute.



Wohl 1954/55: Flaschnerarbeiten aus dem Betrieb Restle wurden in Mittelbiberach für die Sonntags-Kirchgänger in der Kirchstraße ausgestellt, außerdem noch bei Anlässen, z. B. Beerdigung oder Hochzeiten, bei denen sich Kirchenbesucher einstellten. Auf dem Foto sind Eimer, Schmalzhäfen, Gießkannen, Milchkannen und Wasserschöpfer aus verzinnem Blech aus eigener Produktion zu sehen. Das helle Gerät im Hintergrund: eine Wäschepresse als Handelsware, Vorläuferin der Schleuder. Im Garten v. l. Manfred Biebl, Gisela Restle (Tochter des Flaschnermeisters), Armin Restle (heutiger Chef des Flaschnereibetriebes).



Anton Restle 1977 in der Mittelbiberacher Werkstatt als aktiver Meister beim Herrichten eines Kupferkessels und 1992 als Pensionär im Altenteil; vom Fenster sieht er auf den Hof der Flaschnerei, hat also noch Kontakt zum Geschehen in seinem ehemaligen Betrieb.